



Schutzkonzept

NFJ Niedersachsen

NFJ Hannover

NFJ Braunschweig

Herausgegeben von:

**Naturfreundejugend Niedersachsen / Stresemannallee 12 / 30173 Hannover
@naturfreundejugend_nds // www.nfj-nds.de // info@nfj-nds.de**

**Naturfreundejugend Hannover / Maschstr. 24 / 30169 Hannover
@naturfreundejugend_hannover // www.nfj-hannover.de // post@nfj-hannover.de**

**Naturfreundejugend Braunschweig / Goslarsche Straße 99 / 38118
Braunschweig
@naturfreundejugendbs // www.nfj-bs.de // info@nfj-bs.de**

Stand 05/26

Inhaltsverzeichnis

Leitbild der Naturfreundejugend	5
Präambel	7
Drei Bereiche des Schutzkonzepts-NFJ	8
 Der erste Bereich: Verbandsentwicklung	 9
Risikoanalyse	9
Ressourcenanalyse	9
 Der zweite Bereich: Prävention	 10
Verhaltenskodex	10
Selbstverpflichtungserklärung	14
Personalmanagement	15
Führungszeugnis und Hospitation	16
Beschwerdesystem	17
Qualifikation	18
Partizipation	19
 Der dritte Bereich: Intervention	 21
Ansprechpartner*innen	21
Interventionsplan	22
Dokumentations- und Meldeverfahren	22
Betroffenenschutz	23
 Begriffsdefinition	 23
Abschluss	26
 Anlage 1 (Notfall Kontakte)	
Anlage 2 (Risikoanalyse)	
Anlage 3 (Selbstverpflichtungserklärung)	
Anlage 4 (Interventionsplan)	

- Anlage 5 (Dokumentationsbogen)**
- Anlage 6 (Verhaltenskodex)**
- Anlage 7 (Verhaltensampel)**
- Anlage 8 (Jugendschutzgesetz)**

Leitbild der Naturfreundejugend

Die Naturfreundejugend Deutschlands ist seit 1926 der selbstständige Kinder- und Jugendverband der Naturfreunde Deutschlands. Als demokratisch-sozialistischer Verband der Arbeiter*innenbewegung steht die Naturfreundejugend für die Werte Solidarität, Freiheit und Gerechtigkeit.

Unsere Vision

Solidarität kennt keine Grenzen. Alle Menschen sollen sich entsprechend ihrer eigenen Fähigkeiten in die Gesellschaft einbringen, an ihrer Entwicklung partizipieren und Anerkennung erfahren können. Das erfordert die Überwindung von Machtstrukturen und Wachstumszwängen, um gute Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle zu schaffen.

Freiheit und Gleichheit bilden die Grundlage demokratischer Gesellschaften. Wer frei von gesellschaftlichen Zwängen, Unterdrückung und Diskriminierung ist, kann frei für demokratische Teilhabe und Übernahme von Verantwortung sein. Gesellschaftliche Mitbestimmung ist die Voraussetzung für eine demokratische Gesellschaft.

Gerechtigkeit verstehen wir ganzheitlich, als Kampf um Verteilung, Zugang, Beteiligung und Gleichstellung. Eine gerechte Gesellschaft schützt und respektiert die Menschenrechte. Sie schafft einen gerechten Zugang zu Ressourcen und fördert, ermutigt und ermöglicht politische Teilhabe für alle. Sie berücksichtigt strukturelle Ungleichheiten und stellt sicher, dass alle Menschen das erhalten, was sie für ein erfülltes und gesundes Leben brauchen.

Unser Selbstverständnis

jung. Die Naturfreundejugend ist jugendpolitischer Akteur. Wir setzen uns für wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung ein. Dabei sind alle Themen jugendpolitisch, für die sich junge Menschen interessieren. Denn: Jugend ist politisch.

bunt. Die Naturfreundejugend ist vielfältig. Wir sind Freiraum, Gemeinschaft und zuhause. Hier gestalten junge Menschen, bringen sich ein und schöpfen Kraft, um gesellschaftliche Veränderung voranzutreiben.

aktiv. Die Naturfreundejugend ist engagiert. Wir leben Politik, Natursport und Nachhaltiges Reisen. Wir schaffen Orte für Erlebnisse, ermöglichen persönliche Entwicklung und Selbstbestimmung.

Unser Auftrag

Wir setzen uns ein für eine solidarische Gesellschaft, für Kinder- und Menschenrechte und Diversität. Wir begreifen uns als antifaschistisch, antikapitalistisch, queer-feministisch, antirassistisch und anti-ableistisch.

Wir stellen uns gegen jede Form des Menschenhasses und der Diskriminierung. In der Gestaltung unserer Aktivitäten setzen wir uns auch mit Mehrfachdiskriminierung auseinander und versuchen, Barrieren abzubauen.

Wir kämpfen gegen rechts. Allen antidemokratischen, faschistischen, verschwörungsmythischen und rechtsextremen Ideologien und Taten stellen wir uns entschieden entgegen.

Wir setzen uns ein für Klima- und Umweltgerechtigkeit und Naturschutz. Nachhaltige Entwicklung innerhalb der planetaren Grenzen ist unvereinbar mit Kapitalismus. Daher sehen wir die Abschaffung des Kapitalismus mit all seinen Facetten als notwendig, um die Freiheit aller Menschen zu erkämpfen.

Wir schaffen mit Umweltbildung, Erlebnispädagogik und Natursport unterschiedlichste niedrigschwellige Zugänge zu Natur und zu politischer Arbeit.

Wir stehen seit jeher für Internationalismus und kämpfen für eine friedliche Welt. Durch Jugendbegegnungen und Projekte mit unseren Partnerorganisationen und darüber hinaus stärken wir internationale Vernetzung und Solidarität.

Wir knüpfen Bündnisse und bilden Banden für die Verbindung von emanzipatorischen Kämpfen.

Wir setzen uns ein für Mitbestimmung und Partizipation. In unserer täglichen Verbandsarbeit leben wir Demokratie und kämpfen für wirksame Jugendbeteiligung.

Wir gestalten den notwendigen gesellschaftlichen Wandel, der das gute Leben für alle ermöglicht.

(Leitbild der Naturfreundejugend Deutschlands, beschlossen auf dem Bundesausschuss 2023)

Präambel

Die Naturfreundejugend ist ein anerkannter, ökologischer, sozialer und demokratischer Jugendverband, der auf eine fast 100-jährige Geschichte zurückblicken kann. Die Naturfreundejugend Niedersachsen/Hannover/Braunschweig setzt sich seit vielen Jahren für Themen wie Umweltbildung und Bildung durch sozialökologische Transformation, für Kinder- und Jugendrechte und für eine diverse Gesellschaft ein. Junge Menschen sollen die Gelegenheit bekommen, Werte im Sinne der Nachhaltigkeit und Gleichberechtigung zu entwickeln und für diese Ideen und Ziele in der Gesellschaft einzustehen.

Wir bieten die Möglichkeit die eigene Persönlichkeit vielfältig zu entwickeln und sich zu engagieren. Bildung ist überall. Ob bei der Jugendleiter*innenausbildung, in der Kindergruppe, im Jugendtreff oder bei der Ferienfreizeit: Bildung gehört einfach dazu.

Das Positionspapier der Naturfreundjugend Deutschlands verankert den „Schutz des Kindeswohls“ mit Beschluss der Bundeskonferenz von 2009 in den Leitlinien und Maßnahmen, die auch in den Landesverbänden Anwendung finden.

Sich für die Rechte von unseren Teilnehmenden einzusetzen, bedeutet für die NFJ-Aktiven insbesondere die Grenzen der Beteiligten zu achten und zu respektieren. Die NFJ trägt gern dazu bei, dass alle im Sinne der Kinderrechte körperlich und geistig unversehrt aufwachsen können. Daher ist für die Naturfreundejugend Verbandsentwicklung ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts.

Das Schutzkonzept bringt Sicherheit für alle im Verband - für Teilnehmende, Besucher*innen, Ehrenamtliche, Teamende und Mitarbeitende. Das Schutzkonzept ist Grundlage für unsere gemeinsame Arbeit. Jeder Verstoß gegen das Kindeswohl zieht Konsequenzen nach sich, und wir pflegen eine Kultur des aktiven Hinschauens und benennen Übergriffigkeiten. Unser Schutzkonzept gliedert sich in drei Bereiche.

Der erste Bereich ist die Verbandsentwicklung, die zweite umfasst Präventionsmaßnahmen und die dritte ist Krisenintervention.

Die drei Bereiche des Schutzkonzepts-NFJ

Als Naturfreundejugend ist es unsere Verantwortung sicherzustellen, dass alle Mitglieder, insbesondere Kinder und Jugendliche, vor jeglicher Form von Missbrauch, Gewalt oder Diskriminierung geschützt werden. Durch die Implementierung von Schutzkonzepten und Präventionsmaßnahmen können wir dazu beitragen, dass sich junge Menschen in unserem Verband sicher und geborgen fühlen und positive Erfahrungen sammeln können. Hierzu dient das vorliegende Konzept.



Der erste Bereich: Verbandsentwicklung

Da unser Ziel als Jugendverband darin besteht, jungen Menschen eine sichere und unterstützende Umgebung zu bieten, sind Schutzkonzepte und Präventionsmaßnahmen von entscheidender Bedeutung für unsere Arbeit.

Risikoanalyse

Mit der Risikoanalyse versuchen wir sämtliche Risiken für Kinder und Jugendliche zu identifizieren, die durch das

- Angebot (Ferienlager, Kindergruppen, OGS, Gruppenstunden, Aktionen, Jugendtreff),
- die räumliche Situation (Zeltübernachtung, Räume des Jugendtreffs...),
- das Setting (Klein- oder Großgruppe...),
- Personalstruktur (Hauptamt, Ehrenamt...) besteht.

Ziel ist es Maßnahmen zu entwickeln, die das Risiko für Kinder- und Jugendliche, in übergreifende Situationen zu kommen, minimieren. Die jeweiligen Ergebnisse werden aufgegriffen und im Rahmen dieses Schutzkonzepts bearbeitet (zuletzt im Rahmen einer Umfrage 2023). Die Risikoanalyse ist ein andauernder Prozess und muss entsprechend immer wieder durchgeführt und angepasst werden. Dies geschieht mithilfe einer Checkliste und wird jährlich von den Verantwortlichen überprüft (Jugendtreffleitungen, Bildungsreferent*innen etc).

Zum Erstellen einer Risikoanalyse ist der [Anhang 1 Risikoanalyse](#) beigelegt

Ressourcenanalyse

Die Ressourcenanalyse richtet den Blick auf das, was da ist. Wir verschaffen uns einen Überblick über Dienstleistungen, Angebote, Aktivitäten und Akteure in der Stadt und/oder Region. Zudem sehen wir Ressourcen in unserem eigenen Jugendverband und dem Netzwerk (Landesjugend-, Regionsjugend und Stadtjugendring z.B.). Wir haben *Insofern erfahrene Fachkräfte* in unserem Team und sorgen durch (Juleica)Schulungen dafür unsere Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden für Kinderschutz zu sensibilisieren.

Der zweite Bereich: Prävention

Prävention hilft uns dabei negative Folgen und Schäden durch Verbandsaktivitäten zu vermeiden und eine höchstmögliche Sicherheit für unsere Teilnehmenden, Mitglieder, Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen etc. zu erzielen. Durch Fortbildungen und Aufklärung ehrenamtlicher und hauptamtlicher Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen soll der Weg für ein offenes Miteinander geebnet werden. Sie sollen befähigt werden Grenzen wahrzunehmen und Gefühle/Erlebtes zu verbalisieren. In diesem Sinne ist Prävention ein essenzieller Bestandteil unseres Schutzkonzepts und Resultat der Risikoanalyse.

Verhaltenskodex

Die unten benannten Punkte bilden unseren Verhaltenskodex. Er dient Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen und formuliert Regelungen, die in unserer Kinder- und Jugendarbeit eingehalten werden müssen, um Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt, Übergriffe und Missbrauch vorzubeugen. Der Kodex soll das gesamte System schützen, also nicht nur Teilnehmende, sondern auch Mitarbeitende/Ehrenamtliche.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Die Gestaltung von Nähe und Distanz ist eine grundlegende Herausforderung von Kinder- und Jugendarbeit, weil Beziehungsaufbau ein wichtiger Bestandteil der Verbandsarbeit ist. Ziel ist dabei immer, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen sowie Sonderbehandlungen im Kontext von herausgehobenen Freundschaften sind unzulässig. Liebesbeziehungen zwischen Teamenden oder älteren Teilnehmenden müssen regelmäßig im Team reflektiert werden, damit sie bewusst wahrgenommen werden können und ein verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz möglich ist. Liebesbeziehungen zwischen Teamenden und Teilnehmenden sind problematisch, da ein Machtungleichgewicht besteht, was zu Abhängigkeiten und auch zu Vertrauensmissbrauch führt. Deswegen beziehen wir uns hier auf gesetzliche

Grenzen. Liebesbeziehungen von über 18-jährigen Teamer*innen und Hauptamt zu minderjährigen Teilnehmenden und Teamenden sind untersagt laut § 174 StGB.

Die Intimsphäre und die persönliche Grenze der Scham von Kindern und Jugendlichen, Teilnehmenden, Gruppenmitgliedern und Mitarbeitenden ist zu achten. Individuelle Grenzüberschreitungen werden ernst genommen, geachtet, nicht abfällig kommentiert und nicht vertuscht.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, müssen in jedem Fall der (geistigen/sozialen/emotionalen) Entwicklung und dem jeweiligen Kontext (z.B.: Erste Hilfe, Trost) entsprechend angemessen sein. Es sind stete Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. In erste Linie soll Kindern und Jugendlichen mit Worten geholfen werden, denn Körperkontakt ist sensibel und darf nur unter Konsens geschehen. Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche sind daher dazu angehalten stets zu fragen und auf Zustimmung zu warten, bevor sie in körperlichen Kontakt gehen. Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen insbesondere in Verbindung mit Versprechungen, unter Druck setzen oder Anordnung von Strafen sind untersagt.

Beachtung der Intimsphäre

Im Interesse eines respektvollen und sensiblen Umgangs miteinander möchten wir auf die Bedeutung der Intimsphäre hinweisen. Die Gemeinsame Körperpflege von Betreuenden in Anwesenheit von Teilnehmenden (wie das Duschen), ist nicht gestattet. Ebenso wird sich nicht in Anwesenheit der Teilnehmenden umgezogen, um ihre Privatsphäre zu schützen. Zelte und Schlafräume werden als Rückzugs- und Privaträume betrachtet und erst nach Rücksprache betreten (Ausnahmen bilden Notfälle). Klar definierte Verhaltensregeln dienen dazu, die persönliche Intimsphäre sowohl von Kindern und Jugendlichen als auch von betreuendem Mitarbeiter*innen zu respektieren und zu schützen. Sie werden auf den Aktionen gemeinsam besprochen und festgelegt. Im Falle notwendiger pflegerischer Hilfeleistungen erfolgt die Abstimmung mit den jeweiligen Teilnehmenden sowie die mündliche oder schriftliche Vereinbarung mit den Eltern, sofern diese Maßnahmen nicht anderweitig durchgeführt werden können.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Unsere Interaktion und Kommunikation sind durch Wertschätzung und einen bedürfnisorientierten Umgang geprägt. Kinder und Jugendliche sollen selbst wählen mit welchem Namen sie von den Betreuenden angesprochen werden möchten. Den Betreuenden ist jeder Verstoß des Schutzkonzeptes hat Konsequenzen es jedoch nicht gestattet Kosenamen oder Verniedlichungen zur Anrede zu nutzen. Sexualisierte Sprache, abfällige Bemerkungen, Bloßstellungen, Beleidigungen sind nicht zulässig und auch unter den Kindern und Jugendlichen zu thematisieren. Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Disziplinarmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und ist daher als pädagogische Maßnahme nur in Gefährdungssituationen (z.B. Missachtung des Kinderschutzgesetzes oder Schutzerwägungen gegenüber der Restgruppe) einzusetzen. Sanktionen müssen immer im direkten Bezug zum „Vorfall“ stehen und als angemessene Konsequenz auf das Handeln plausibel für den/die Betroffenen sein. Handlungsempfehlung siehe Anlage 7 Verhaltensampel Aufzeigen der Konsequenzen bei Fehlverhalten wie. z.B. Ermahnung, Kündigung, Ausschluss ggf. Anzeige

Zulässigkeit von Geschenken

Finanzielle Zuwendungen oder regelmäßige Geschenke an einzelne Minderjährige/Mitarbeitende/Ehrenamtliche sind nicht gestattet, um eine faire und gleichberechtigte Betreuung sicherzustellen. Als Mitarbeitende oder Ehrenamtliche*r ist es wichtig, exklusive Geschenke an Teilnehmende zu vermeiden, da diese die Gefahr einer emotionalen Abhängigkeit zu den Schutzbefohlenen fördern können und anderen Personen der Gruppe ein Gefühl der Benachteiligung verschaffen könnte. Eine ausgewogene und gleichmäßige Zuwendung ist essenziell, um eine gesunde Beziehung zu gewährleisten. Es gilt zu betonen, dass bevorzugte Behandlung und Geschenke keine ernstgemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen können. Pädagogische Maßnahmen sollen stets im Vordergrund stehen, um eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern.

Der Umgang mit sozialen Medien

Es ist wichtig, gültige Regeln zu beachten, die nicht nur das persönliche Verhalten betreffen, sondern auch den Datenschutz und das Persönlichkeitsrecht respektieren. Das Recht am eigenen Bild ist besonders wichtig, insbesondere in Situationen, in denen man sich kaum oder unbekleidet zeigt, wie beim Umziehen oder Duschen - hier darf weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.

Das **(Anhang 8) Jugendschutzgesetz (JuSchG)** setzt klare Richtlinien, um junge Menschen vor ungeeigneten Inhalten zu schützen. Ein professioneller Umgang mit digitalen Medien ist daher unerlässlich, um die Medienkompetenz zu fördern und sicherzustellen, dass Jugendliche angemessen mit den Herausforderungen der Online-Welt umgehen können. Gerade auch in offenen Treffs ist es wichtig Teilnehmende auf Persönlichkeitsrechte hinzuweisen, um in diesem Kontext Peer-Gewalt zu minimieren.

Kommunikation

Jegliche Kommunikation zwischen Hauptamt bzw. Teamenden und minderjährigen Teilnehmenden muss reflektiert werden, private Kontakte sind zu vermeiden und sollten nur zur Absprache im Rahmen unserer Veranstaltungen genutzt werden. Beziehungsarbeit erfordert Kommunikation, daher ist eine Kommunikation in einem Arbeitsrahmen notwendig und wichtig muss aber transparent sein.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Daher ist es wichtig, ein Bewusstsein für die Verantwortung zu tragen, die damit verbunden ist. Die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ist zu achten und zu schützen. Da (sexualisierte/physische/psychische) Übergriffe nicht geschlechtsspezifisch sind, ist eine geschlechtergetrennte Unterbringung bei uns nicht gesetzt. Die Art der Unterbringung wird in der Einverständniserklärung abgefragt: *Mein Kind darf in geschlechtergemischten Gruppen übernachten.* „Nein“ oder „darf es selbst entscheiden“. Wenn dies dennoch (bspw., weil es nur einen Raum gibt) in der Praxis nicht umsetzbar ist, dann bedarf es eines transparenten Umgangs und der schriftlichen Information

an die Erziehungsberechtigten. Schlafräume von Teamenden und Teilnehmenden werden getrennt. In seltenen Fällen ist dies nicht möglich (z.B. Gruppenzelt; Hüttenübernachtung), dann gilt wie immer das mindestens vier Augen Prinzip und die Eltern müssen informiert werden. Die Sanitärräume für Begleitende und Teilnehmenden müssen räumlich oder zeitlich voneinander getrennt sein. Eine Gewissheit darüber, dass die Informationen gelesen wurden, erhalten wir über eine Bestätigung auf der Einverständniserklärung. Kinder und Jugendliche dürfen nicht in Privatwohnungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden untergebracht werden.

Jugendschutz

Bei unseren Veranstaltungen werden alle Schutzmaßnahmen berücksichtigt, um Kindern und Jugendlichen ein positives Erlebnis zu ermöglichen. Das beinhaltet im Rahmen der Schutzmaßnahmen ebenfalls die Einhaltung und Umsetzung der Aufsichtspflicht im Altersangemessenen Rahmen und die Umsetzung des Kinder- Jugendschutzgesetzes durch Aufklärung, Prävention und Überprüfung bei den Angeboten.

Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung wird zusammen mit dem Verhaltenskodex an Mitarbeitende und Ehrenamtliche weitergegeben. Mit ihrer Unterschrift sollen sich Mitarbeitende und Ehrenamtliche zur Einhaltung verschiedenster Aspekte zu Kinderrechten und Kinderschutz verpflichten. Die Vereinbarung umfasst alle Aspekte des Verhaltenskodex und verpflichtet die Mitarbeitenden/Ehrenamtlichen dazu sich im Rahmen unseres Leitbildes zu verhalten. Dies wird jedem Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen vor der ersten Maßnahme zur Unterzeichnung vorgelegt und das Schutzkonzept ausgehändigt. Eine zusätzliche Selbstauskunft/Selbstverpflichtungserklärung hängt dem Konzept als Anlage 3 Selbstverpflichtungserklärung an.

Die Selbstverpflichtungserklärung ersetzt nicht die Vorlage eines erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses.

Personalmanagement für hauptamtlich Beschäftigte

Wir, als Naturfreundejugend wollen ein besonders unattraktiver Verband für Menschen mit übergriffigem Verhalten sein. Deswegen beginnt die Prävention bei uns schon im Bewerbungsgespräch. Hierfür haben wir einen Leitfaden entwickelt, der uns hilft Aspekte vorab klar zu benennen und abzufragen.

Vorbereitung

- Die Bewerbungsunterlagen liegen vor dem Bewerbungsgespräch vor und werden in Hinblick auf Kinderschutz-Aspekte von der Verantwortlichen Mitarbeiter*in geprüft.
- Wurden im Rahmen von Arbeitszeugnissen auffällige Formulierungen gewählt, die Zweifel an der Geeignetheit der Bewerber*innen - insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung professioneller Standards im persönlichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen - aufkommen lassen?
- Gibt es häufige Wechsel des Arbeitsplatzes und plötzliche Kündigungen? [Thematisierung im Vorstellungsgespräch]

Bewerbungsgespräch

- Fragen zum Thema Kinderschutz ins Bewerbungsgespräch einarbeiten, dies kann wie folgt geschehen:
Erwähnung des Schutzkonzeptes und der hiermit verbundenen achtsamen Haltung.

Selbstpräsentation der bewerbenden Person: Was sagt sie in diesem Bereich?

Gibt es Aussagen darüber im beruflichen Werdegang?

Hat sie z.B. bei einer Bewerbung auf eine Leitungsstelle hier auch das notwendige Leitungswissen, welches der Qualitätssicherung dient?

Welche Werte vertritt diese Person? Strukturiertes Ansprechen folgender Themen bezüglich der beruflichen Erfahrung der sich bewerbenden Person.

- Professionelle Nähe und Distanz als bereits absolvierte Fortbildung, Qualifikation und regelmäßige Reflexion
- Kompetenzen in Bereichen von Partizipation, Inklusion und interkulturelle Sensibilität
- Umgang mit Fehlverhalten, Macht/ Autorität, asymmetrischen Beziehungen und sexualisierter Gewalt im beruflichen Kontext

- Erfahrung im Umgang mit Beschwerden in der Arbeit mit jungen Menschen

Arbeitszeugnisse erstellen

- Arbeitszeugnisse haben der Wahrheit zu entsprechen.
- Bei der Formulierung des Zeugnisses haben Arbeitgeber*innen den Grundsatz der wohlwollenden Bewertung zu berücksichtigen: Arbeitszeugnisse sollen demnach von verständigem Wohlwollen gegen über den Arbeitnehmer*innen getragen sein und ihnen das weitere berufliche Fortkommen nicht ungerechtfertigt erschweren. (Francke in Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht, Band 2: Individualrecht II, 4. Auflage 2018, § 148 Rn. 25)
- Das Arbeitszeugnis muss außerdem gemäß § 109 Abs. 2 GewO klar und verständlich formuliert sein. Straftaten sind dann im Arbeitszeugnis zu erwähnen, wenn sie nachweisbar sind und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis berühren.
- Ob ein Arbeitszeugnis auch einen Hinweis auf ein Ermittlungsverfahren oder ein anhängiges Strafverfahren enthalten kann oder sogar muss, ist umstritten. I

Im Zweifelsfall ist hier eine arbeitsrechtliche Beratung angeraten wird ein Hinweis auf ein Ermittlungsverfahren aufgenommen, besteht die Pflicht diesen Hinweis zu streichen, wenn der Verdacht hinfällig geworden ist. Der*die Arbeitgeber*in hat auch einen Anspruch auf die Herausgabe des alten Zeugnisses, wenn bei der Erstellung kein Hinweis im Zeugnis aufgenommen wurde, es später aber zu einer Verurteilung gekommen ist.

Führungszeugnis und Hospitation

Das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet Mitarbeitende und Ehrenamtliche, die in ihrem Arbeitsbereich regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Die Vorlage ist für Menschen ab 18 Jahren Voraussetzung für die Mitarbeit bei der Naturfreundejugend. Ortsgruppen benennen Zuständige für die Einsichtnahme und sind eigenständig für die Dokumentation verantwortlich. In Ausnahmefällen (z.B. bei kurzfristigem Einsatz) kann eine Selbstverpflichtungserklärung einmalig zur Überbrückung helfen, bei unter 18-Jährigen ist dies verpflichtend.

Eine Person, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt

worden ist, erhält demnach keine hauptamtliche Anstellung und darf keine ehrenamtlichen

Tätigkeiten bzw. keinen Betreuungsauftrag im Kinder- und Jugendbereich bei der NFJ

übernehmen. Die Überprüfung ehrenamtlicher und bereits eingestellter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch das erweiterte Führungszeugnis soll auch rückwirkend vorgenommen und in einem Abstand von fünf Jahren regelmäßig wiederholt werden.

Zudem verpflichtet sich die NFJ bei neuen hauptamtlich angestellten Mitarbeitenden, die in regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen sind (bspw. im Rahmen von OGS oder Jugendtreff) eine einmalige Hospitation durchzuführen, um einen ersten Eindruck der Mitarbeitenden im Umgang mit Kindern zu bekommen. Wenn es zu einer Anstellung kommen sollte, ist darauf zu achten, dass im Arbeitsvertrag eine Probezeit vereinbart wird.

Beschwerdesystem

Wir verstehen Beschwerden als wertvolles Feedback, das uns hilft, unseren Verband kontinuierlich zu verbessern. Unser Ziel ist es, eine offene und transparente Kommunikationskultur zu pflegen, in der sich Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende gehört und respektiert fühlen.

Unsere Grundsätze:

- ***Offenheit und Transparenz: Wir nehmen alle Beschwerden ernst und bearbeiten sie sorgfältig und zeitnah.***
- ***Vertraulichkeit: Die Vertraulichkeit der Beschwerdeführenden wird gewahrt, und Informationen werden nur mit Personen geteilt, die direkt an der Bearbeitung beteiligt sind.***
- ***Klare Kommunikation: Wir informieren über den Prozess und den Stand der Bearbeitung, um Transparenz sicherzustellen.***
- ***Lernen und Verbessern: Beschwerden werden als Möglichkeit zur Weiterentwicklung unserer Organisation betrachtet. Wir nehmen Feedback ernst und setzen Maßnahmen zur Problemlösung um.***

Der Kontakt zu Ansprechpersonen in den Städten/Regionen findet sich auf der jeweiligen Homepage des Verbandes (Niedersachsen, Braunschweig und Hannover). Die NFJ verpflichtet sich die Anliegen zeitnah, diskret und respektvoll zu bearbeiten. Das Feedback von Teilnehmenden, Eltern und Mitarbeitenden ist uns wichtig, denn es trägt dazu bei, dass wir eine sichere und positive Umgebung für alle Teilnehmenden schaffen können und unsere unbewussten Schwachstellen im Verband bewusstwerden und an ihnen arbeiten können. Zudem ist es möglich einen Brief mit dem Betreff: „Beschwerde“ in die jeweiligen Geschäftsstellen einzuwerfen oder sich über „Kummerkästen“ auf Freizeiten direkt ans Team zu wenden.

E-Mail-Adresse für Beschwerden safe@nfj-nds.de

Qualifikation

Teil unserer Naturfreundejugend-Kultur ist, dass das Schutzkonzept ein wichtiger Bestandteil der Jugendleiter*innenausbildung darstellt und somit die Teamenden eine Sicherheit im Umgang mit Teilnehmenden bekommen. Durch regelmäßige Fortbildungen wird das Thema auf Haupt- und Ehrenamtlicher Ebene in die Arbeit implementiert. Wir laden weiterhin dazu ein das Schutzkonzept (im Rahmen einer fortlaufenden Arbeitsgemeinschaft) mitzugestalten. Die Naturfreundejugend führt einmal im Jahr eine verpflichtende Weiterbildung für hauptamtliche Mitarbeiter*innen durch und bietet ebenfalls mindestens einmal jährlich eine Juleica-Auffrischung mit dem Thema Schutzkonzept für unsere Ehrenamtlichen an. Der Fokus liegt auf Methoden zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen und dem Umgang mit Verdachtsfällen. Auch für unsere Teilnehmenden wird (angepasst an die jeweilige Maßnahme) für unser Schutzkonzept sensibilisiert. Hier geht es um die Sensibilisierung für das Thema, Wissen um Ansprechpersonen, persönliche Reflexion und erkennen der eigenen Grenzen.

Fortbildungen im Bereich Kinderschutz:

Modul Variationen	Basismodul	Intensiv Modul	Auffrischungs-Modul	Juleica-Schulung
Zielgruppe	Hauptamt Ehrenamt	Hauptamt	Ehrenamt	Ehrenamt
Veranstaltungslänge	6 Std	6 Std	3 Std.	3 Std
Schwerpunkte der Fortbildungen	Theoretische Vermittlung des Basiswissen Kennenlernen des Schutzkonzeptes Verfahrenspläne Vorstellen Fallbesprechung	Intensive Auseinandersetzung in Form eines Fachtages Kinderschutz-Konzept Fallbesprechung	Auffrischung des Basismoduls	Basis Modul während der Juleica Kinderschutzkonzept vorstellen Rechtliche Bestimmungen Intervention
Auffrischung	Jede Hauptamtliche Person zu Beginn der Tätigkeit. Ehrenamt, wenn keine Juleica vorhanden ist.	Jährlich	Innerhalb von 3 Jahren	Im Rahmen der Ausbildung

Das Ehrenamt - muss ein Basismodul (z.B. im Rahmen einer Juleica) machen und alle 3 Jahre eine Auffrischung.

Das Hauptamt - muss ein Basismodul machen und eine jährliche Auffrischung.

Partizipation

Für uns sind basisdemokratische Mitwirkung absolut selbstverständlich und notwendig. Die Partizipation der Teilnehmenden fördert unsere eigene fachliche Kompetenz, erhöht unseren Radius und zeigt unsere unbewussten Schwachstellen auf. Sie ist ein Schlüssel für Aneignungsprozesse, ermöglicht Selbstwirksamkeit und erweitert das Handlungsrepertoire. Mit Partizipationsmöglichkeiten fördern wir Verantwortungsbewusstsein und schaffen Räume in denen offen kommuniziert werden kann.

Wo	Wie
Kinder- und Jugendtreffs	Regelmäßig stattfindende Versammlungen in den jeweiligen Treffs
Zeltlager	Zeltrat und Lagerrat als täglich stattfindende Gremien um Anliegen und Ideen zu besprechen und umzusetzen.
Ferienfreizeiten (mit Übernachtung)	Vortreffen mit Kindern physisch oder online mit Möglichkeiten zur Mitbestimmung (Bspw. bzgl. Kochen, Aktivitäten, Zimmeraufteilung). Tägliche Auswertungsrunden und Planungsrunden.
Freizeiten (ohne Übernachtungen)	Tägliche Start- und Abschlussrunden.
Kinder-/ Jugend- und DSA-gruppen	Mündlicher Austausch zu gewünschten Aktivitäten
Kooperative Ganztagsgrundschule (KoGS)	Beteiligung bei der Planung außerschulischer Aktivitäten, Planung und Durchführung eines jährlichen Kindergipfels

Der dritte Bereich: Intervention

Die Definition von Verantwortlichkeiten und Verfahrensabläufen beim Einschreiten in Gewaltdynamiken ist entscheidend für den Schutz der Betroffenen. In Momenten des Anfangsverdachts auf (sexualisierte) Gewalt/übergriffiges Verhalten ist eine strukturierte Einschätzung der Situation notwendig, bevor konkrete Interventionsschritte eingeleitet werden. Hierfür haben wir einen Prozess entwickelt, der bei Verdachtsfällen Hilfestellung bieten soll.

Der dritte Bereich ist die Krisenintervention und die damit verbundene parteiliche Aufarbeitung von möglichen Vorfällen. Das heißt, dass im Falle einer Grenzverletzung Betroffenen aufmerksam zugehört und ihnen geglaubt wird, sodass sie sofort die Hilfe bekommen, die sie brauchen. Durch einen Kriseninterventionsplan sollen Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche sofort wissen, was zu tun ist und wen sie ansprechen können.

Ansprechpartner*innen

Naturfreundejugend Niedersachsen / Stresemannallee 12 / 30173 Hannover
Annette Greten-Houska: greten-houska@nfj-nds.de
+49 160 98990023

Naturfreundejugend Hannover / Maschstr. 24 / 30169 Hannover
Sophie Thomas: post@nfj-hannover.de
+49 176 42700663

Naturfreundejugend Braunschweig / Goslarsche Straße 99 / 38118 Braunschweig
Maren Schäfer: <mailto:maren.schaefer@nfj-nds.de>
+49 176 32749702

Interventionsplan

In der Anlage 4 zeigt der Interventionsplan, wie das idealtypische Vorgehen aussehen kann, wenn der Verdacht besteht, dass eine Person (sexualisierter/psychischer/körperlicher) Gewalt ausgesetzt ist. Der Ablauf, dass ein Kind sexueller Gewalt ausgesetzt ist. Der Plan ist bewusst sehr einfach gehalten, damit er sowohl für alle Verständlich ist als auch ad hock Antworten auf Handlungsfragen gibt.

Bereich	Verfahrensablauf (Interventionsplan im Anhang 4)
Schule - KoGS - Seminare mit Klassen - Arbeitsgemeinschaften (AG)	Schulsozialarbeit kontaktieren (falls vorhanden) Schulleitung informieren Beratung mit InSoFa Dokumentation
Freizeiten	Hauptamtliche Mitarbeiter*in kontaktieren Beratung im Team Beratung mit InSoFa Dokumentation
Gruppen	Hauptamtliche Mitarbeiter*in kontaktieren Beratung mit InSoFa Dokumentation
Seminare	Hauptamtliche Mitarbeiter*in kontaktieren Beratung mit InSoFa Dokumentation
Kinder- und Jugendtreffs	Jugendtreffleitung kontaktieren Beratung im Team Beratung mit InSoFa Dokumentation
Sportangebote	Hauptamtliche Mitarbeiter*in kontaktieren Beratung mit InSoFa Dokumentation

Weitere Informationen Anlage 4 Notfall- und Interventionsplan

Dokumentations- und Meldeverfahren

Alle gemeldeten Fälle und Verdachtsmomente werden von den Kontaktpersonen dokumentiert und der hauptamtlichen Ansprechperson gemeldet. Dies dient nicht nur als Erinnerungsstütze, zum Eigenschutz und als Basis für wichtige Gespräche, sondern kann unter anderem in Falle gerichtlicher

Auseinandersetzungen von zentraler Bedeutung sein. Die Vorlage für die Dokumentation findet sich unter [Anlage 5 Dokumentationsbogen](#)

Betroffenenschutz

Der Schutz des Opfers vor weiterem Missbrauch oder öffentlicher Preisgabe von Informationen sowie die Wiederherstellung des Schutzraums für die betroffene Person sind zentral in unserer Arbeit.

Begriffsdefinition

Autoritäts- und Machtmissbrauch:

Machtmissbrauch gegenüber Schutzbefohlenen bezeichnet das illegitime Verhalten, bei dem eine Machtposition genutzt wird, um minderjährigen Schaden zuzufügen, sie zu schikanieren oder zu benachteiligen. Dies kann von anzüglichen Bemerkungen bis hin zu extremen Handlungen wie sexuellem Missbrauch und/oder Vergewaltigung reichen, wobei der/die Täter*in seine*ihre Macht und Autorität ausnutzt.

Grenzverletzung:

Grenzverletzungen bezeichnen das Überschreiten von physischen oder psychischen Grenzen anderer Personen. Sie können absichtlich oder unbeabsichtigt entstehen, basierend auf unterschiedlichen Empfindungen von Nähe und Distanz sowie mangelndem Wissen oder Missachtung von Verhaltensregeln. Körperliche Grenzverletzungen manifestieren sich, wenn Berührungen als unangenehm empfunden werden, während psychisch Grenzüberschreitungen durch verletzend oder beschämende Aussagen entstehen können. Es ist wichtig, sowohl für physische als auch psychische Grenzen sensibel zu sein, um ein respektvolles Miteinander zu gewährleisten und eine offene Fehlerkultur zu leben, damit mögliche Grenzverletzungen thematisiert und zukünftig vermieden werden können. Grenzverletzungen können zudem auch sexistische Beleidigungen und/oder anzügliche Kommentare und/oder Bemerkungen sexuellen Inhalts oder Aufforderungen zu sexuellen Handlungen sein. Täter*innen können über solche Methoden sexualisierte Inhalte normalisieren und Grenzen der Schutzbefohlenen/Kolleg*innen/Peers testen.

Sexualisierte Gewalt:

Unter sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen verstehen wir jegliche sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen können. Auch wenn Schutzbefohlene sexuellen Handlungen zustimmen oder sie initiieren, ist das Gewalt. Täter*innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes bzw. des Jugendlichen zu befriedigen. Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist immer auch ein Machtmissbrauch. Oft geht sexualisierte Gewalt mit anderen Gewaltformen einher, etwa mit psychischer oder körperlicher Gewalt.

Sexualisierte Gewalt und sexualisierter Machtmissbrauch beschreiben Handlungen mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung beziehungsweise Einwilligungsfähigkeit des Betroffenen. Sie sind insbesondere Delikten wie zum Beispiel sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und sexueller Missbrauch von Kindern/Jugendlichen übergeordnet. Sexualisierte Gewalt wird dabei der physischen Gewalt (zum Beispiel Körperverletzung und Misshandlung von Schutzbefohlenen) und der psychischen Gewalt nebengeordnet.

Sexuelle Übergriffe:

Ein sexueller Übergriff ist eine mildere Form der Nötigung. Es handelt sich um sexuelle Handlungen, die vom Opfer unerwünscht sind, wie Annäherungsversuche, sexualisierte Bemerkungen, anzügliche Blicke, Exhibitionismus, Vorführung oder Herstellung pornographischer Bilder oder Filme und anderes. In vielen Fällen sind sexuelle Übergriffe eine spezifische Form der Ausbeutung innerhalb eines Abhängigkeitsverhältnisses und tragen sich innerhalb der Familie oder im vermeintlich geschützten Rahmen zu.

Peer-Gewalt:

Aggressives und Verletzendes Verhalten kann auch unter Kindern und Jugendlichen geschehen und Formen annehmen, die tiefliegende, seelische Wunden hinterlassen. Hinzu kommt die digitale Welt, mit der Kinder und Jugendliche teilweise rund um die Uhr konfrontiert sind und welche eine neue

Dimension der Kommunikation mit sich bringt. Unter „sexualisierter Peergewalt“ werden sexuelle Handlungen (Übergriffe bis hin zur Gewalt) unter Kindern und Jugendlichen gleichen Alters verstanden, auch mittels Internets oder Smartphone können sexuelle Übergriffe erfolgen (z.B. durch die Verbreitung von Fotos und Videos). Diese Übergriffe passieren immer gegen den Willen eines der Kinder oder Jugendlichen bzw. ohne dessen Zustimmung. Häufig wird auch dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern oder Jugendlichen ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, vermeintliche Anerkennung, Drohungen oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird. Da sie auch oft in Freundeskreis verübt werden, ist dies ein relevantes Thema in der OKJA und Jugendverbandsarbeit.

Diskriminierung

Diskriminierung bezeichnet die Benachteiligung oder Ungleichbehandlung von Menschen aufgrund bestimmter Merkmale, die nichts mit ihrer individuellen Leistung oder ihrem Verhalten zu tun haben.

Solche Merkmale können zum Beispiel sein:

- **Herkunft oder ethnische Zugehörigkeit**
- **Geschlecht oder Geschlechtsidentität**
- **Religion oder Weltanschauung**
- **Alter**
- **Behinderung**
- **sexuelle Orientierung**

Diskriminierung kann offen oder verdeckt stattfinden und führt dazu, dass betroffene Personen ungleiche Chancen, weniger Rechte oder schlechtere Behandlung erfahren.

Abschluss

Unsere Arbeit prägt sich jederzeit durch Respekt, Wertschätzung, Ehrlichkeit und Transparenz. Mir ist die Vertrauen- und Autoritätsposition, die ich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einnehme, bewusst und ich verpflichte mich, das Vertrauen, welches mir Kinder, Jugendliche, Eltern, Teammitglieder mir entgegenbringen nicht auszunutzen und nicht zu missbrauchen. Ich habe keine Geheimnisse mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen, sondern pflege einen transparenten Umgang. Ich verpflichte mich, die Kinder und Jugendlichen vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt zu schützen und ich stärke sie für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten. Ich positioniere mich klar gegen jede Form der Ausgrenzung aufgrund der Herkunft, geistiger sowie körperlicher Merkmale, Religion, Sexualität und politischer Orientierung und betrachte Diversität, Toleranz und Weltoffenheit als besonders schützenswerte Ideale. Außerdem beziehe ich gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches, gewalttätiges nonverbales und verbales Verhalten aktiv Stellung und beziehe bei jeglicher Art von Grenzverletzungen aktiv Position. Wenn ein Kind, Jugendliche*r oder Jugendleiter*in Hilfe benötigt, kann dieses sich an die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der NFJ Niedersachsen, Braunschweig und Hannover wenden.